# Hausstromplus - Bestellung PV-Strom aus vEVG VK XXXX\_01

**Angaben Stromkunde/Stromkundin**

Vorname, Name

Wohnung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Zählernummer

Start Strombezug € 1. Januar € 1. April € 1. Juli € 1. Oktober

Die virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG) VK XXXX\_01 produziert mit ihren Photovoltaik-Anlagen (PVA) Strom (PV-Strom) und stellt diesen Endverbrauchern hinter dem Netzanschlusspunkt VK XXXX\_01 zum Kauf zur Verfügung.

Der Besteller/die Bestellerin ist damit einverstanden, den PV-Strom aus der vEVG VK XXXX\_01 zu nutzen und damit am Eigenverbrauchsmodell ohne Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Praxismodell Verteilnetzbetreiber) teilzunehmen. Unabhängig von der Teilnahme am Eigenverbrauchsmodell bleibt der Stromkunde/die Stromkundin in der Grundversorgung der Energie Grosshöchstetten, welche die Stromversorgung sicherstellt, die nicht durch die PV-Anlage gedeckt ist (Netzstrom). Die vEVG hat die Energie Grosshöchstetten beauftragt, die Messung, Abrechnung und das Inkasso des bezogenen PV-Stroms abzuwickeln.

Die Energie Grosshöchstetten erstellt pro Verbrauchsstelle (Zähler) eine nach Bezugsquelle (PV-Strom/Netzstrom) aufgeschlüsselte Gesamtrechnung. Der Preis für den PV-Strom richtet sich nach dem jeweils gültigen und publizierten Strompreis «Haushalt und Kleingewerbe NS» (Energie, Netznutzung und Abgaben) der Energie Grosshöchstetten abzüglich einer Eigenstromvergünstigung von 10 Rp./kWh. Der Netzstrom wird gemäss dem jeweils gültigen Tarifblatt Strompreis der Energie Grosshöchstetten abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach den Rechnungsmodalitäten der Energie Grosshöchstetten. Das Netznutzungsentgelt (inkl. Leistungen und Abgaben) wird dabei ausschliesslich auf den aus dem Verteilnetz bezogenen Strom erhoben. Für den PV-Strom fällt kein Netznutzungsentgelt an.

Die Stromlieferung startet gemäss gewünschten Start Strombezug und gilt unbefristet. Die Bestellung kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Ein ausserordentliches Kündigungsrecht besteht aus wichtigem Grund wie beispielsweise bei Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen.

**Zustimmung zur Einsicht in Daten aus dem Monopolbereich**

Die Energie Grosshöchstetten AG verfügt über das Monopol für den Netzbetrieb und die Energiegrundversorgung in Grosshöchstetten. Hausstromplus wird von Energie Grosshöchstetten ausserhalb des Monopols angeboten.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass die Energie Grosshöchstetten seine aus dem Netzbetrieb und der Energiegrundversorgung generierten Daten (sog. Monopoldaten\*) einsehen darf, soweit es in Bezug auf das Modell Hausstromplus respektive für diesbezügliche vorvertragliche Gespräche, zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Dienstleistung sowie zur Entwicklung ähnlicher Dienstleistungen erforderlich ist.

Diese Zustimmung gilt bis zum schriftlichen oder elektronischen Widerruf durch den Kunden/die Kundin oder bis die vereinbarte Dienstleistung nicht mehr erbracht wird.

Ort, Datum

Unterschrift:

Name/Vorname

\*Als Monopoldaten gelten alle aus dem Netzbetrieb und der Grundversorgung generierten Daten wie beispielsweise Stammdaten, Stromverbrauchsdaten (einschliesslich allfälliger mit Smart Metern erhobener Verbrauchsdaten) oder Informationen zu Verträgen.